

WV Genossenschaft Rickenbach

Das Rickenbacher Trinkwasser verfügt über eine sehr gute Qualität und kann trotz nachgewiesenen Abbauprodukten von Pflanzenschutzmitteln uneingeschränkt und bedenkenlos konsumiert werden.

Das Trinkwasser ist uneingeschränkt trinkbar

Chlorothalonil ist ein Pflanzenschutzmittel das bis 2020 erlaubt war. Da Chlorothalonil und seine Abbauprodukte (beispielsweise R471811 und R417888) als möglicherweise krebserregend eingestuft worden sind, hat der Bund zur Gewährleistung des vorsorglichen Gesundheitsschutzes einen Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter für das Trinkwasser festgesetzt.

Damit der Verlauf der Konzentration im Trinkwasser überwacht werden kann, wird die Qualität und das Mischverhältnis regelmässig überprüft. Mit dem Verbot von Chlorothalonil wird sich die Konzentration der Metaboliten im Trinkwasser mit der Zeit abnehmen.

Bei den Probenahmen wurden im Grundwasser erhöhte Werte bezüglich Chlorothalonilsulfonsäure und einem Metaboliten festgestellt.

Es ist dabei zu beachten, dass die Wasserversorgung über Mischwasser (Grundwasser, Quellwasser und Fremdwasser) verfügt.

Getroffene und geplante Massnahmen:

Um den Grundwasseranteil zu reduzieren, wird derzeit überschüssiges Quellwasser der Wasserversorgung Niederwil beigemischt.

Zusätzlich laufen Abklärungen zur Erschliessung weiterer Quellvorkommen durch neue Fassungen.

Die bestehenden Quellfassungen Buttenberg 1 und 2 werden saniert und neu gefasst.

Chlorothalonilsulfonsäure/ Pestizide Untersuchungsergebnisse

03.09.2025

Der Grundwasseranteil ist aktuell hoch, deshalb ist mit einer Überschreitung des gesetzlichen Höchstwerts zu rechnen.

Mischwasser Reservoir Buttenberg Untersuchungsergebnisse vom

03.09.2025

	Mischwasser	Höchstwert
Chlorothalonilsulfonsäure R417888 MS/MS $\mu\text{g/l}$	0.03	0.1
Chlorothalonil-.Metabolit R471811 MS/MS $\mu\text{g/l}$	0.17	0.1

Mischwasser Reservoir Wesmeri Untersuchungsergebnisse vom

03.09.2025

	Mischwasser	Höchstwert
Chlorothalonilsulfonsäure R417888 MS/MS $\mu\text{g/l}$	0.03	0.1
Chlorothalonil-.Metabolit R471811 MS/MS $\mu\text{g/l}$	0.15	0.1

Trotz des Nachweises von R471811 bleibt das Trinkwasser ein sicheres Lebensmittel.

Vorstellung der Grössenordnung des Höchstwertes von 0.1 $\mu\text{g/l}$

Der vorsorgliche gesetzlich festgelegte Höchstwert für Pestizidwirkstoffe und relevante Abbauprodukte liegt bei 0,1 $\mu\text{g/l}$, das entspricht also weniger als 1 Millionstel Gramm pro Liter.

(1 $\mu\text{g/l}$ = 1 Millionstel g/l = 0,000'001 g/l)

Für zusätzliche Fragen gibt Ihnen Herr Peter Siegrist (Werkleiter Wasserversorgung) unter Tel. 062 765 64 63 gerne Auskunft.